

Verschmelzungsinformationen für Anleger des Fonds UniPacific Aktien (übertragender Fonds) und des Fonds UniAsia (übernehmender Fonds)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit werden Sie darüber informiert, dass die Union Investment Luxembourg S.A., Großherzogtum Luxemburg, (die „Verwaltungsgesellschaft“, nachfolgend „UIL“) in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft der Fonds **UniPacific Aktien** und **UniAsia** im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen beschlossen hat, den nicht in Deutschland zum Vertrieb zugelassenen Fonds **UniPacific Aktien** mit Wirkung zum 24. Juni 2019 auf den ebenfalls von der Union Investment Luxembourg S.A. verwalteten Fonds Luxemburger Rechts **UniAsia** zu verschmelzen.

Übertragender Fonds: UniPacific Aktien (WKN A2DMGS/ ISIN LU1570401890)

Aufnehmender Fonds: UniAsia (WKN 971267/ ISIN LU0037079034)

Hintergründe und Beweggründe für die Verschmelzung der Fonds:

Im Zuge des regelmäßig durchgeführten und standardisierten Produktüberwachungsprozesses, der sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien umfasst, wurde für den Fonds UniPacific Aktien ein Handlungsbedarf identifiziert. Dabei steht allgemein die Bestrebung der Erhöhung der Effizienz in der Verwaltung und der Effektivität im Management der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten bzw. gemanagten Fonds im Fokus.

Als Folge dieses Prozesses soll der Fonds UniPacific Aktien mittels einer Verschmelzung mit dem UniAsia zusammengeführt werden.

Vor allem die Entwicklung des Netto-Absatzes und der daraus resultierende Rückgang des Fondsvolumens bei gleichzeitig negativ eingeschätzter weiterer bzw. zukünftiger Nachfrage begründen die geplante Verschmelzung der Fonds.

Mit dem nach der Verschmelzung höheren Volumen können die derzeit investierten Anleger von den erwarteten Losgrößenvorteilen zudem an einer nachhaltig geringeren Kostenbelastung partizipieren.

Erwartete Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anleger

Der übertragende Fonds UniPacific Aktien wird auf den aufnehmenden Fonds UniAsia verschmolzen.

Da die Anlagepolitik der beiden Fonds weitestgehend identisch ist, sind für die Anleger beider Investmentvermögen keine erwähnenswerten Änderungen zu erwarten.

Für den aufnehmenden Fonds UniAsia ergeben sich durch die Verschmelzung keine Änderungen in der Anlagepolitik sowie in den Anlagezielen des Fonds. Die UIL geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass sich die Verschmelzung neutral auf die Wertentwicklung des aufnehmenden Fonds auswirken wird. Die UIL beabsichtigt derzeit nicht, vor oder nach Wirksamwerden der Verschmelzung eine Neuordnung des Portfolios vorzunehmen.

Eine Neuordnung des Portfolios des Fonds UniPacific Aktien vor Wirksamwerden der Verschmelzung seitens der UIL ist ebenfalls nicht angedacht.

Auswirkungen der geplanten Verschmelzung:

Die Anlagepolitik der beiden Fonds lautet:

	Übertragender Fonds UniPacific Aktien	Aufnehmender Fonds UniAsia
Anlagepolitik	<p>Das Fondsvermögen wird vorwiegend angelegt in Aktien, Aktienzertifikaten, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen und, sofern diese als Wertpapiere gem. Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 gelten, in Genuss- und Partizipationsscheinen von Unternehmen sowie daneben in Indexzertifikaten und Optionsscheinen.</p> <p>Der Fonds legt mindestens 51% des Netto-Fondsvermögens in Aktien von Emittenten an, welche ihren Sitz in Asien, Australien oder Neuseeland haben oder erhebliche wirtschaftliche Tätigkeiten in diesem Wirtschaftsraum ausüben.</p> <p>Das vorgenannte Aktienexposure kann auch über den Erwerb von Derivaten aufgebaut werden. Die vorgenannten Vermögenswerte können zudem über andere OGAW oder über andere OGA im Sinne von Artikel 4 Ziffer 1.1 Buchstabe e) des Verwaltungsreglements erworben werden.</p> <p>Daneben können bis zu 49% des Netto-Fondsvermögens in Bankguthaben und bis zu 10% des Netto-Fondsvermögens in Geldmarktinstrumente angelegt werden, die von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Kreditinstituten als Bankeinlagen angenommen oder von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Emittenten begeben werden.</p>	<p>Das Fondsvermögen wird vorwiegend angelegt in Aktien, Aktienzertifikaten, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen und, sofern diese als Wertpapiere gem. Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 gelten, in Genuss-, und Partizipations- scheinen von Unternehmen sowie daneben in Indexzertifikaten und Optionsscheinen. Die jeweiligen Emittenten haben ihren Sitz in Asien oder üben dort erhebliche wirtschaftliche Tätigkeiten aus. Die für den Fonds erworbenen Wertpapiere werden an den Wertpapierbörsen oder anderen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß sind eines OECD-Mitgliedstaates oder eines asiatischen Staates gehandelt. Soweit Börsen dieser Länder derzeit nicht als regulierte Märkte im Sinne von Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 gelten, ist eine Anlage in solchen Ländern auf 10 % des Fondsvermögens begrenzt.</p>

	<p>Der Fonds kann auch von den in Kapitel 6 des Verkaufsprospektes aufgeführten Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken Gebrauch machen sowie zu Investitionszwecken oder zur Absicherung Derivate sowie Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (hierbei sind Wertpapier-Darlehensgeschäfte auf 30% des Netto-Fondsvermögens beschränkt) für die effiziente Portfolioverwaltung einsetzen.</p> <p>Der Fonds legt höchstens 10 % seines Netto-Fondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA im Sinne von Artikel 4 Ziffer 1.1 Buchstabe e) des Verwaltungsreglements an.</p>	<p>Daneben können abgeleitete Finanzinstrumente bis zu einer Höhe von 49% des Netto-Fondsvermögens eingesetzt werden.</p> <p>Der Fonds legt höchstens 10 % seines Netto-Fondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA im Sinne von Artikel 4 Ziffer 1.1 Buchstabe e) des Verwaltungsreglements an.</p> <p>Zusätzlich zu berücksichtigende Anlagegrundsätze: Vorbehaltlich der in den vorstehenden Absätzen festgelegten Anlagegrenzen gilt zudem, dass mindestens 51% des Wertes des Fonds in Kapitalbeteiligungen angelegt werden. Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt, der auch gleichzeitig ein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente ist, zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder - Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind oder - Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15 % unterliegen und nicht von ihr befreit sind oder - Anteile an anderen Investmentfonds entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten
--	--	--

		Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen (Gründungsunterlagen bzw. Verkaufsprospekt) des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote.
Anlageziel	Ziel der Anlagepolitik von UniPacific Aktien ist die Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalzuwachses bei gleichzeitiger Beachtung wirtschaftlicher und politischer Risiken. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit keinen Rückschluss auf eine zukünftige Wertentwicklung zulässt; sie kann sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.	Ziel der Anlagepolitik des Fonds ist es, unter Beachtung der Risikostreuung eine Wertentwicklung zu erreichen, die zu einem Vermögenszuwachs führt. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit keinen Rückschluss auf eine zukünftige Wertentwicklung zulässt; sie kann sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr beider Fonds endet am 31. März jeden Jahres	
Ertragsverwendung	Die Erträge des UniPacific Aktien werden grundsätzlich ausgeschüttet, wohingegen die Erträge des UniAsia im Fondsvermögen thesauriert werden.	

Der Fonds **UniPacific Aktien** weist aktuell in den wesentlichen Anlegerinformationen (nachfolgend „wAI“) unter „Risiko- und Ertragsprofil“ einen Risikoindikator (SRRI) von 6 aus, weil sein Wertschwankungsverhalten sehr hoch ist und deshalb die Gewinnchance aber auch das Verlustrisiko sehr hoch sein kann.

Der Fonds **UniAsia** weist ebenfalls aktuell in den wesentlichen Anlegerinformationen unter „Risiko- und Ertragsprofil“ einen Risikoindikator (SRRI) von 6 aus, weil sein Wertschwankungsverhalten sehr hoch ist und deshalb die Gewinnchance aber auch das Verlustrisiko sehr hoch sein kann.

Die Verwaltungsgesellschaft hat beide Fonds in der im Verkaufsprospekt aufgeführten Übersicht „Der Fonds im Überblick“ unter „Risikoprofil des Fonds“ der zweithöchsten von insgesamt fünf Risikoklassen zugeordnet, damit weisen beide Fonds jeweils ein hohes Risiko auf.

Die in der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ unter „Risikoprofil des Fonds“ ausgewiesene Einschätzung zum Risikoprofil des Fonds ist nicht vergleichbar mit dem Ausweis unter „Risiko- und Ertragsprofil“ in den wAI. Aufgrund der unterschiedlichen Vorgehensweise zur Ermittlung des auszuweisenden Risiko Profils in den wAI und des Risiko Profils des Fonds im Verkaufsprospekt weichen auch die auszuweisenden Risiken inhaltlich voneinander ab.

Die Verwaltungsgesellschaft wird die Kosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, weder dem übertragenden Fonds noch dem aufnehmenden Fonds oder deren Anlegern in Rechnung stellen.

Vergütungsstruktur der beiden Fonds:

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

	Übertragender Fonds UniPacific Aktien	Aufnehmender Fonds UniAsia
Ausgabeaufschlag	Es wird aktuell ein Ausgabeaufschlag von 5,0 Prozent berechnet. Der maximale Ausgabeaufschlag beträgt ebenfalls 5,0 Prozent.	Es wird aktuell ein Ausgabeaufschlag von 5,0 Prozent berechnet. Der maximale Ausgabeaufschlag beträgt ebenfalls 5,0 Prozent.
Rücknahmeabschlag	Es wird kein Rücknahmeabschlag berechnet.	

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

	Übertragender Fonds UniPacific Aktien	Aufnehmender Fonds UniAsia
Laufende Kosten	1,80 Prozent p.a. (Kostenschätzung)	1,52 Prozent p.a.
davon Verwaltungsvergütung des Fonds	bis zu 1,5 Prozent p.a. (derzeit 1,5 Prozent p.a.)	bis zu 1,25 Prozent p.a. (derzeit 1,2 Prozent p.a.)
davon Pauschalgebühr	bis zu 0,25 Prozent p.a. (derzeit 0,25 Prozent p.a.)	bis zu 0,5 Prozent p.a. (derzeit 0,25 Prozent p.a.)
Taxe d' abonnement	0,05 Prozent p.a.	0,05 Prozent p.a.
Stand Verkaufsprospekt	1. September 2018	1. September 2018

Kosten, die die Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen haben:

	Übertragender Fonds UniPacific Aktien	Aufnehmender Fonds UniAsia
Erfolgsabhängige Vergütung	keine	0,00 Prozent p.a. für die Abrechnungsperiode 1. April 2017 bis zum 31. März 2018 (Bis zu 25 % des Wertes, um den die Anteilwertentwicklung am Ende der Abrechnungsperiode den Vergleichsindex (75% des

		MSCI AC Asia free ex Japan Index und 25% des MSCI Japan Index) übersteigt, jedoch insgesamt höchstens bis zu 2,5% des Durchschnittswerts des Sondervermögens in der Abrechnungsperiode.)
--	--	--

Jahres- und Halbjahresberichte:

Das Geschäftsjahr des übertragenden Fonds **UniPacific Aktien** endete letztmalig am 31. März 2019; das Geschäftsjahr des aufnehmenden Fonds **UniAsia** wird am 31. März eines jeden Jahres enden. Die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte der Fonds stehen Ihnen im Internet unter www.union-investment.lu zur Verfügung. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese jeweils auch kostenlos zu.

Ablauf der Fondsverschmelzung:

Die Übertragung der Vermögenswerte des Investmentvermögens **UniPacific Aktien** erfolgt gemäß Artikel 12 des Verwaltungsreglements in Verbindung mit Artikel 40 Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren.

Per Schlusstag 24. Juni 2019 überträgt die Verwahrstelle die Wertpapiere, Bankguthaben und Festgelder des übertragenden Investmentvermögens **UniPacific Aktien** auf Sperrkonten bzw. -depos des übernehmenden Investmentvermögens **UniAsia**. Die bis zum 24. Juni 2019 angefallenen Kosten und Gebühren werden dem übertragenden Investmentvermögen zum Stichtag belastet.

Der Verschmelzungstichtag ist der 24. Juni 2019. Die Verschmelzung basiert auf den Anteil- bzw. Vermögenswerten vom 24. Juni 2019.

Um schwebende Geschäfte am Verschmelzungstag zu vermeiden und eine ordnungsgemäße Ermittlung des Umtauschverhältnisses zu ermöglichen, ist die Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen des **UniPacific Aktien** nur bis einschließlich 17. Juni 2019 möglich. Nach der Verschmelzung erfolgt die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des **UniAsia** nach dessen Verwaltungsreglement.

Besondere Rechte der Anteilinhaber:

- Den Anteilinhabern des übertragenden Fonds sowie des aufnehmenden Fonds wird ab dem 30. April 2019 bis einschließlich zum Handelstag 17. Juni 2019 die Möglichkeit eingeräumt, die Anteile kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft zurückzugeben.
- Anleger des übertragenden Fonds, die ihre Anteile nicht zurückgeben, werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des übernehmenden Fonds. Sie erhalten entsprechend dem errechneten Umtauschverhältnis Anteile an dem Fonds **UniAsia**.
- Anleger des aufnehmenden Fonds, die ihre Anteile nicht zurückgeben, bleiben unverändert Anleger des aufnehmenden Fonds.
- Die Verkaufsunterlagen des jeweiligen Sondervermögens können jederzeit kostenfrei über die Verwaltungsgesellschaft bezogen werden. Die aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen des aufnehmenden Fonds **UniAsia** liegen diesen

Verschmelzungsinformationen bei und sind außerdem im Internet unter www.union-investment.lu (unter „Downloads“) in elektronischer Form kostenlos verfügbar.

Auf Anfrage werden wir Ihnen zusätzliche Informationen zur vorliegenden Verschmelzung zukommen lassen sowie eine Abschrift der Erklärung des Prüfers zur Verschmelzung gemäß Artikel 42 Abs. 3 der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren kostenlos zur Verfügung stellen.

Bezüglich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre persönliche Situation möchten wir Sie bitten, sich direkt an Ihren Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu wenden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ihre steuerliche Behandlung im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann.

Luxemburg, den 30. April 2019

Union Investment Luxembourg S.A.

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:

DZ BANK AG

Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Platz der Republik

60265 Frankfurt am Main